

Teilnahmebedingungen für Basare nach dem Kaufhausmodell

Mit der Teilnahme an unserem Basar nach dem Kaufhaus-Modell erklären Sie sich mit folgenden Regeln einverstanden:

1. Ein Kuchenverkauf muss coronabedingt im Freien stattfinden. Dessen Durchführbarkeit ist jedoch wetterabhängig und nicht planbar. Daher wird eine **Teilnahmegebühr** von **8,00 EUR** (Marken + Kuchengeld) festgesetzt, durch die das Kuchenbuffet finanziert wird. Die selbstgebackene Kuchenpende entfällt. Die Teilnahmegebühr ist **direkt bei Abgabe** der Ware fällig. Sollte kein Kuchenverkauf stattfinden können, fließt das Kuchengeld der Gemeinde als Spende zu.
2. Die Teilnehmer/innen geben ihre ausgepreiste Ware (Preise sind auf **0,50 Euro oder glatte Beträge** zu runden) am Donnerstagabend vor dem Basarwochenende zwischen **17:00 – 20:00 Uhr** bzw. am Freitagmorgen zwischen **9:00 – 11:00 Uhr im Gemeindesaal** ab. Bitte beschriften Sie Ihre Anlieferkartons und -körbe gut leserlich mit Ihrer Teilnehmernummer. Verschmutzte, beschädigte oder preiskorrigierte Ware wird nicht zum Verkauf ausgelegt. Es dürfen keine Preise korrigiert werden!

Wichtig: Werden Kopien unserer Preisschilder oder „alte“ Preisschilder aus vorhergehenden Basarteilnahmen genutzt, behält die Gemeinde **50% vom gesamten Verkaufserlös** ein. Die Begrenzung auf 72 Teile ist notwendig, um die Kapazität des Basarsaales nicht zu überschreiten.

Folgende Artikel können abgegeben und zu den neuen Öffnungszeiten erworben werden:

Kaufhausbasar
Kleidung (Gr. 44-182) und Schuhe der Saison
Sportartikel und Sportschuhe
Babyerstausstattung
Kinderwagen/-buggies und Kinderautositze
Kinderfuhrpark (Räder, Roller, Skates usw.)
Spielwaren und Medien (CDs, Bücher, PC-Spiele usw.) - keine Videokassetten!

Öffnungszeiten		
Freitag	Samstag	Sonntag
16:00	10:00	11:00
–	–	–
19:00	15:00	14:00
Uhr	Uhr	Uhr

3. Die Marken dürfen nicht mit Nadeln oder Heftklammern an den Waren befestigt werden. Auf Grund der hohen Verletzungsgefahr wird so ausgepreiste Ware nicht ausgelegt. Bitte überprüfen Sie die Festigkeit der Marken (bewährt hat sich eine Befestigung mit Garn oder Geschenkband bzw. mit Kreppband an zwei Seiten bei Spielwaren und Büchern). Gegenstände ohne Marken werden nicht ausgelegt.
4. Die Teilnehmer/innen holen ihre nicht verkaufte Ware (einschließlich leerer Anlieferkartons etc.) sowie ihren Anteil am Erlös (85%) am Sonntagabend des Basarwochenendes zwischen **18:00 - 19:00 Uhr im Gemeindesaal** ab. Ihre Abholberechtigung weisen Sie bitte mit der Teilnehmernummer nach. Bitte kontrollieren Sie beim Abholen sofort die Abrechnung und die Restware, da spätere Reklamationen nicht entgegengenommen werden können. Ein Anspruch auf Nachzahlung besteht nicht. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für verlorene, fehlende oder gestohlene Sachen.
5. Eine Entsorgung von Restware bzw. Müll in der Gemeinde ist nicht möglich!
6. Nicht abgeholte Ware wird vom Basarteam nach Basarende entsorgt. Der Gesamterlös der entsprechenden Teilnehmernummer fließt der Gemeinde zu!
7. Abgefallene Schilder sowie „herrenlose“ Fundstücke liegen auf einem Tisch im Gemeindesaal zum Wiederfinden und Mitnehmen bereit.

Im Namen des Kinderbasar-Teams der Gemeinde,

Patricia Preuß, Svenja Rabl und Andrea Seelig